



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 5. Dezember 2022

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD**
Nicht vollstreckte Haftbefehle zum Stichtag 30. September 2022
BT-Drucksache 20/4162

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD

Nicht vollstreckte Haftbefehle zum Stichtag 30. September 2022

BT-Drucksache 20/4162

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die turnusmäßige Erhebung der nicht vollstreckten Haftbefehle gegen politisch motivierte Straftäter in allen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität sowie die anschließende Erstellung der Lagebilder erfolgt zweimal im Jahr, jeweils zu einem Stichtag im Frühjahr (in der Regel der 31. März) und einem Stichtag im Herbst (in der Regel der 30. September) (vgl. Bundestagsdrucksache 19/23438). Mit dieser Kleinen Anfrage soll abgefragt werden, wie viele Haftbefehle zum Stichtag 30. September 2022 nicht vollstreckt waren und wie sie sich auf die einzelnen Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität verteilen.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-)Bereichen der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) ermöglicht es den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern, eine weitere als relevant einzustufende Personengruppe anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen zur Verfügung zu stellen, wenn diese mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 4 Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) und ein offener Haftbefehl besteht.

Die bundesweite Befassung mit dem festgestellten Personenpotential erfolgt insbesondere in den Arbeitsgruppen des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums“ (GETZ) sowie des „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums“ (GTAZ). Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GTAZ und in den Foren des GETZ ist eine Verbesserung der Erkenntnislage zu verzeichnen.

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle obliegt den Polizeien der Länder. Das BKA unterstützt die zuständigen Stellen im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion (§ 2 BKAG) und bietet zum Beispiel regelmäßig die Unterstützung der Fahndungsdienststellen der Länder durch die Zielfahndung des BKA an. Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass eine Aufschlüsselung des Erhebungsergebnisses nach datenbesitzenden Stellen (Landeskriminalämter [LKÄ], Bundespolizei [BPOL], Zollkriminalamt [ZKA] bzw. BKA) zu statistischen Zwecken entsprechend den im Rahmen des Arbeitskreises II - Innere Sicherheit der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) erarbeiteten Vorgaben nicht vorgesehen ist.

1: Wie viele Haftbefehle waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30. September 2022 insgesamt nicht vollstreckt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und die Gesamtzahl angeben)?

Zu 1:

Die Gesamtzahl der zum Stichtag 30. September 2022 im Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) verzeichneten Fahndungsnottierungen mit einem Haftbefehl und der Festnahme aufgrund einer Straftat, zur Strafvollstreckung, Unterbringung oder Ausweisung/ Abschiebung/ Zurückschiebung belief sich auf 199.467 Haftbefehle.

Tabelle 1: Haftbefehle nach Datenbesitzern zum Stichtag 30. September 2022

Datenbesitzer	Anzahl Haftbefehle Stichtag 30.09.2022	Datenbesitzer	Anzahl Haftbefehle Stichtag 30.09.2022
Baden-Württemberg	23.204	Rheinland-Pfalz	4.936
Bayern	36.594	Saarland	1.804
Berlin	8.108	Sachsen	8.550
Brandenburg	3.036	Sachsen-Anhalt	3.198
Bremen	1.468	Schleswig-Holstein	2.670
Hamburg	3.886	Thüringen	2.623
Hessen	10.047	Bundeskriminalamt	27.991
Mecklenburg- Vorpommern	1.258	Bundespolizei	12.501
Niedersachsen	18.768	Zollkriminalamt	4.246
Nordrhein-Westfalen	24.579	Gesamt*	199.467

*Das Gesamtergebnis enthält 27.686 internationale Fahndungen ausländischer Behörden. Dabei handelt es sich um Fahndungsersuchen aus Drittstaaten, die über Interpol eingehen und nach positiver rechtlicher Prüfung durch das BKA ins nationale Fahndungssystem INPOL-Z eingestellt werden.

2: Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität „links“ zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30. September 2022 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?

3: Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität „rechts“ zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30. September 2022 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?

4: Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität „ausländische Ideologie“ zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30. September 2022 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?

5: Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität „religiöse Ideologie“ zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30. September 2022 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?

Zu 2 bis 5:

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 2 bis 5 zusammen beantwortet. Zudem wird auf die als Anlagen beigefügten tabellarischen Übersichten verwiesen.

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 30. September 2022 durch das BKA in Abstimmung mit den LKÄ, der BPOL und dem ZKA durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK wider.

Zum Erhebungsstichtag 30. September 2022 waren insgesamt 9.124 offene nationale und internationale Haftbefehle sowie 1.873 nationale Personenfahndungen mit politisch motiviertem Hintergrund in INPOL-Z bzw. im Schengener Informationssystem (SIS II) ausgeschrieben. Hierbei ist zu beachten, dass Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II bzw. Interpol) bei der personenbezogenen Auswertung nicht berücksichtigt werden. Die Verteilung der vorgenannten 9.124 Fahndungsnotierungen auf die Phänomenbereiche der PMK ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem dem Haftbefehl zugrundeliegenden Delikt nicht zwingend um eine politisch motivierte Straftat handelt. Die Zuordnung der jeweiligen Person zu einem Phänomenbereich der PMK erfolgt durch die datenbesitzende Stelle unter Berücksichtigung der dort vorliegenden Erkenntnisse.

Tabelle 2: Haftbefehle nach Phänomenbereich zum Stichtag 30. September 2022

	Anzahl Haftbefehle zum Stichtag 30.09.2022
Alle Phänomenbereiche der PMK	9.124
PMK -links-	135
PMK -rechts-	915
PMK -ausländische Ideologie-	279
PMK -religiöse Ideologie- *	7.189
Spionage/Proliferation/Landesverrat	18
PMK -nicht zuzuordnen-	588

* 542 nationale Fahndungen deutscher Behörden und 6.647 Fahndungsersuchen internationaler Behörden

Die im Vergleich zum Stichtag 31. März 2022 höhere Gesamtzahl offener Haftbefehle politisch motivierter Straftäter ist insbesondere auf die höhere Anzahl offener Haftbefehle internationaler Behörden im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zurückzuführen. Zu den 2.425 Fahndungen deutscher Behörden kommen 6.699 Fahndungsersuchen internationaler Behörden zur Festnahme zwecks Auslieferung. Es handelt sich um Ausschreibungen von nichtdeutschen Staatsangehörigen, die sich zum weit überwiegenden Teil an Kampfhandlungen in Jihad-Gebieten beteiligt haben (sollen). Diese Personen halten sich nicht in Deutschland auf bzw. es liegen keine Hinweise für einen Aufenthalt der Personen in Deutschland vor. Die Fahndungsersuchen ausländischer Behörden zur Festnahme zwecks Auslieferung werden allerdings für den Fall einer Einreise auch in den deutschen polizeilichen Informationssystemen umgesetzt.

6: Wie viele

- a) Gefährder und
- b) relevante Personen

mit mindestens einem offenen Haftbefehl wurden jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Phänomenbereichen der PMK zum Stichtag 30. September 2022 gezählt (bitte tabellarisch aufschlüsseln, vgl. Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/19736 und auch die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer angeben)?

Zu 6, 6a und b:

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 30. September 2022 durch das BKA in Abstimmung mit den LKÄ, der BPOL und dem ZKA durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK wider.

Zu einer Person können in mehreren Phänomenbereichen offene Haftbefehle bestehen. Sofern eine Person durch verschiedene Datenbesitzer in mehreren Phänomenbereichen zugeordnet wurde, wird die Person in jedem Phänomenbereich einmal gezählt.

Die offenen Haftbefehle liegen zum weit überwiegenden Teil zu Personen vor, deren Aufenthaltsort unbekannt bzw. im Ausland ist. Es liegen keine offenen Haftbefehle zu Gefährdern mit Aufenthalt im Inland vor.

Gefährder bzw. Relevante Personen mit offenen Haftbefehlen sind in der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter wie folgt abgebildet.

Tabelle 3: Gefährder/Relevante Personen mit Offenem Haftbefehl zum Stichtag 30. September 2022

Stichtag 30.09.2022	Gefährder	Relevante Personen
Alle Phänomenbereiche der PMK	135	21
PMK -links-	1	3
PMK -rechts-	1	1
PMK -ausländische Ideologie-	10	1
PMK -religiöse Ideologie-	123	16
Spionage/Proliferation/Landesverrat	0	0
PMK -nicht zuzuordnen-	0	0